

**Niederschrift  
über die 21. Sitzung des Stadtrates Unkel am  
13.12.2016**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 11  
mit den **Beschlüssen 213/14-19 bis 229/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel  
Unkel, Linzer Straße 2  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2016 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

**Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:**

**Vorsitzender:** Hausen, Gerhard

**Stadtrat Unkel**

Borgolte, Dieter  
Dr. Born-Siebicke, Gisela  
Dr. Brenke, Siegfried  
Buslei, Ewald, ab 19:10 Uhr  
Conrad, Ludwig  
Euskirchen, Wilfried  
Hommerich, Michael  
Küpper, Günter  
Meyer, Bernd  
Mühlhöfer, Sascha, ab 19:55 Uhr  
Müller, Heinz-Peter  
Mußhoff, Alfons  
Plöger, Wolfgang  
Richarz, Bernd  
Schewe, Norbert  
Schmidt, Elke  
Schmitz, Daniel  
Schober, Georg  
Syllwasschy, Robin  
Thomalla, Volker  
Volkert, Rüdiger  
von Wülfing, Knut

**Ferner anwesend:** Flachs, Rudolf, VGV Unkel  
Zimmermann, Klaus Planungsbüro ISU, zu TOP 2  
Tulius, Thomas, Forstamt Dierdorf, zu TOP 3

**entschuldigt:**

**Schriftführerin:** Steube, Petra

**Tagesordnung:**

**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorbereitende Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerung des Gebiets „Altstadt Unkel“ und einen Teilbereich der Siebengebirgsstraße  
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse  
- Verkehrskonzept und Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes als Startprojekt (Vorlagen-Nr.: 642/14-19)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017 (Vorlagen-Nr.: 605/14-19)
- 4 Unterrichtung über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (Vorlagen-Nr.: 626/14-19)
- 5 Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten zur Prüfung des Jahresabschlusses (Vorlagen-Nr.: 643/14-19)
- 6 Resolution des Landkreises Neuwied bezüglich der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und der Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen
- 7.1 Bauanträge / Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 629/14-19)
- 7.2 Bauanträge / Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 637/14-19)
- 7.3 Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 646/14-19)
- 7.4 Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 647/14-19)
- 7.5 Bauantrag Flurstück Nr. 0163/0001 (Vorlagen-Nr.: 645/14-19)
- 8 Mitteilungen und Anfragen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

**Beschluss-Nr.: 213/14-19:**

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass Herr Zimmermann, Planungsbüro ISU, an der Sitzung teilnimmt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung erweitert.

**Beschluss-Nr.: 214/14-19**

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**Tagesordnung:****öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorbereitende Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerung des Gebiets „Altstadt Unkel“ und einen Teilbereich der Siebengebirgsstraße  
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse  
- Verkehrskonzept und Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes als Startprojekt (Vorlagen-Nr.: 642/14-19)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017 (Vorlagen-Nr.: 605/14-19)
- 4 Unterrichtung über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (Vorlagen-Nr.: 626/14-19)
- 5 Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten zur Prüfung des Jahresabschlusses (Vorlagen-Nr.: 643/14-19)
- 6 Resolution des Landkreises Neuwied bezüglich der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und der Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen
- 7.1 Bauanträge / Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 629/14-19)
- 7.2 Bauanträge / Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 637/14-19)
- 7.3 Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 646/14-19)
- 7.4 Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 647/14-19)
- 7.5 Bauantrag Flurstück Nr. 0163/0001 (Vorlagen-Nr.: 645/14-19)
- 8 Mitteilungen und Anfragen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Von dem anwesenden Zuhörer wird das Wort nicht gewünscht.

**TOP 2 Vorbereitende Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerung des Gebiets „Altstadt Unkel“ und einen Teilbereich der Siebengebirgsstraße**  
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse  
- Verkehrskonzept und Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes als Startprojekt

Die Sitzungsvorlage 642/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie als Tischvorlage vor.

Herr Zimmermann, Planungsbüro ISU, gibt eine ausführliche Zusammenfassung über die am 05.12.2016 stattgefundene Einwohnerversammlung und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

1. Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse:

Die Stadt Unkel wurde im Frühjahr 2016 mit dem Gebiet „Altstadt Unkel“ in das Städtebauförderprogramm „Historische Stadtbereiche“ aufgenommen. Grundlagen der Förderung sind die Gebietsabgrenzung, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und eine Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht. Derzeit laufen die vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung, um diese Grundlagen zu schaffen.

Das damit beauftragte Ingenieurbüro ISU, Bitburg hat im Zeitraum August bis Oktober 2016 Bestandserhebungen im vorläufigen Untersuchungsgebiet vorgenommen und gemeinsam mit der Verwaltung eine Einwohner- und Eigentümerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Befragung werden in einer Einwohnerversammlung am 05.12.2016 vorgestellt. Diese erste Öffentlichkeitsbeteiligung soll es interessierten Einwohnern ermöglichen sich zu informieren und frühzeitig in den Entwicklungsprozess einzubringen. Seit August d. J. besteht diese Möglichkeit auch schon auf einer Internetplattform, die über die städtische Homepage direkt erreichbar ist.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Einwohner- und Eigentümerbefragung werden durch das Ingenieurbüro ISU ebenfalls in der Stadtratssitzung vorgestellt und das weitere Prozedere der vorbereitenden Untersuchungen erläutert.

## 2. Verkehrskonzept und Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes als Startprojekt:

Zurzeit saniert die Deutsche Bahn die Bahnunterführung im Kreuzungsbereich Siebengebirgsstraße/Bahnhofstraße. Die Maßnahme dauert voraussichtlich noch bis Herbst 2017 an. Im Zuge der Sanierung wird in der Unterführung der Gehweg ausgebaut, um eine größere Sicherheit für Fußgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr zu erreichen. Daneben hat der Bahnhofseigentümer einen Bauantrag für Stellplätze im Bereich der an die Unterführung angrenzenden und in seinem Eigentum stehenden Grünfläche gestellt, die er für seine Gastronomie nachweisen muss. Außerdem befindet die Stadt sich derzeit mit der Deutschen Bahn in Gesprächen, um zukünftig einen barrierefreien Zugang zu den Bahngleisen zu ermöglichen.

Diese Vorgänge hat die Verwaltung zum Anlass genommen, im Rahmen des Förderprojekts „Historische Stadtbereiche“ über eine Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes und eines Teilbereichs der Siebengebirgsstraße nachzudenken. Die städtebaulichen Vorüberlegungen werden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro ISU vorgestellt und erläutert. Bei der vorzustellenden Planskizze und dem Erläuterungsbericht handelt es sich um den derzeitigen Planungsstand. Aus diesem ergibt sich, wie mit den an die Fläche gestellten Anforderungen umgegangen werden könnte. Er wurde erstellt, um mit Schlüsselakteuren erste Abstimmungen vorzunehmen. Dies sind die ADD Koblenz zu Förderaspekten sowie die Deutsche Bahn AG um zu vorzuklären, wie weit der Umgestaltungsspielraum zu diesen (teilweise noch bahnrechtlich gewidmeten) Flächen reicht und wie der seitens der Stadt angestrebte barrierefreie Bahnzugang mit der angrenzenden Fläche entsprechend verknüpft werden kann. Diese Abklärungen laufen noch. **Damit ist noch keine Festlegung auf eine Planvariante oder das weitere Vorgehen verbunden, über die der Stadtrat zu entscheiden hat.**

Um jedoch sachgerecht unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten miteinander vergleichen und daraufhin eine abgewogene Entscheidung für eine Variante fällen zu können ist es erforderlich, die entscheidungsrelevanten Grundlagen zu ermitteln.

Hier benötigt die Stadt eine genaue Vermessung des Bereiches und die Erarbeitung möglicher weiterer Varianten im Rahmen einer Vorentwurfsplanung, die auch Impulse der kommenden Beteiligungsverfahren und Überlegungen aus der Ratsarbeit heraus entsprechend einbeziehen werden.

Sollte der Rat das Projekt weiterverfolgen wollen, müssten neben den Gesprächen mit den zu beteiligenden Fachbehörden eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen sowie auch Verhandlungen mit dem Bahnhofseigentümer über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags geführt werden, da die Planung auf dem Bahnhofsvorgelände sowohl öffentliche als auch private Flächen betrifft.

Auch für diese Beteiligungen, Abstimmungen und Klärungen – u. a. mit dem Fördermittelgeber – ist die Erarbeitung belastbarer Plangrundlagen eine notwendige Voraussetzung.

Für die vorgenannten Arbeiten wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Angefragt wurde das bereits mit der Ideenskizze beauftragte Büro ISU bezüglich der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-2 (beinhaltet u.a. bis zu 3 Varianten, Vorabstimmungen mit Behörden und fachlichen Beteiligten, Kostenschätzung, ...) sowie weiterhin das Büro Stratec, Wittlich mit den Vermessungsleistungen. Das Büro Stratec hat seinen Schwerpunkt im Bereich Tiefbauplanung und könnte aufgrund mehrfacher Zusammenarbeit mit dem Büro ISU später reibungslos die weiteren Leistungsphasen planerisch übernehmen, sofern das Projekt nach Abschluss der nun anstehenden Planungsleistungen weitergeführt wird.

Das Büro Stratec bietet die vermessungstechnische Erfassung des Bahnhofsvorbereiches vom Knoten Franz-Hermann-Kemp-Straße bis einschließlich des Kreuzungsbereichs Bahnhofstraße zu einem Preis von 5.729,85 € brutto an.

Das Angebot des Büros ISU legt auf Basis der verbindlichen HOAI (Honorarzone III Mindestsatz) – vorläufig und ausschließlich für die Honorarkalkulation – anrechenbare Netto-Baukosten von 1,5 Mio. € zugrunde.

Aufgrund der anrechenbaren Leistungen aus dem vorausgegangenen Auftrag zur Ideenskizze wird von dem errechneten Honorar (24.332,- € netto) ein Nachlaß i.H.v. 3.000,- € gewährt, so dass von einem Brutto-Honorar von 26.654,33 € (incl. Nebenkosten) auszugehen ist.

Hinweis: Derzeit ist alleine aufgrund der noch bestehenden Unwägbarkeiten zu den Bahnleitungen im Untergrund der Fläche noch keine Aussage zu den tatsächlich in Ansatz zu bringenden Gesamtbaukosten möglich. Erst nach Klärung verschiedener offener und im Zuge der Planungsarbeiten zu klärender Fragen sowie der Entscheidung über die zu erarbeitenden Varianten ergeben sich belastbare Aussagen zur voraussichtlichen Gesamtinvestition.

Wie im anl. Erläuterungsbericht näher ausgeführt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, um die Neugestaltung abzusichern, da ein sorgfältig abgewogenes Verkehrskonzept dafür ausreichend ist. Da es sich hier jedoch um die Ausübung des gemeindlichen Planungsermessens im Sinne des Baugesetzbuchs handelt, sollte ein entsprechender Beschluss des Stadtrats gefasst werden.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Unkel wurden unter dem Kostenträger 511303 Stadtkernsanierung 74.000 € bereitgestellt, so dass für die Beauftragung der vorgenannten Leistungen ausreichend Mittel vorhanden sind. Sollte nach Abschluss dieser Vorentwurfsplanung das Projekt weiter verfolgt werden, sind dann die entsprechenden Mittel in einem Nachtragshaushalt 2017 abzubilden.

#### **Beschluss 1:**

##### **Beschluss-Nr.: 215/14-19**

Der Stadtrat Unkel nimmt die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Einwohner- und Eigentümerbefragung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis, die vorbereitenden Untersuchungen für das Stadterneuerungsgebiet „Altstadt Unkel“ fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **Beschluss 2:**

##### **Beschluss-Nr.: 216/14-19**

Der Stadtrat Unkel nimmt die planerischen Vorüberlegungen für das Verkehrskonzept und die Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes und eines Teilbereichs der Siebengebirgsstraße zustimmend zur Kenntnis.

Das Ingenieurbüro ISU, Bitburg, wird auf Basis der HOAI Honorarzone III mit der Erstellung der Vorentwurfsplanung Leistungsphase 2 zum Preis von 26.654,33 € brutto unter Anrechnung der bisher erbrachten planerischen Vorleistungen beauftragt.

Mit den vermessungstechnischen Leistungen wird das Büro Stratec zum Brutto-Angebotspreis von 5.729,85 € beauftragt. In Ergänzung dazu soll der zu vermessende Abschnitt der Siebengebirgsstraße bis zur nördlichen Bahnunterführung ausgedehnt werden, damit auch dieser Bereich in die verkehrliche und gestalterische Betrachtung mit einbezogen werden kann. Für die erweiterte Vermessung ist ein Ergänzungsangebot einzuholen und durch den Stadtbürgermeister zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**Beschluss 3:**

**Beschluss-Nr.: 217/14-19**

Der Stadtrat Unkel verzichtet unter Ausübung des gemeindlichen Planungsermessens im Sinne des Baugesetzbuchs auf die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Neugestaltung des Teilbereichs Siebengebirgsstraße von der nördlichen Bahnunterführung bis einschließlich Kreuzungsbereich Bahnhofsstraße.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**Beschluss 4:**

**Beschluss-Nr.: 218/14-19**

Der Stadtrat Unkel beauftragt die Verwaltung, frühzeitig die für die Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes erforderlichen Verhandlungen mit dem Bahnhofseigentümer aufzunehmen mit dem Ziel, die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen incl. eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags für die notwendige Beschlussfassung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017**

Die Sitzungsvorlage 605/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Herr Tullius, Forstamt Dierdorf, erläutert den Forstwirtschaftsplan.

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2017 der Stadt Unkel vorgelegt.

**Erträge** aus dem Holzverkauf werden in Höhe von **66,753,00 €** erwartet.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen **54,230,00 €** betragen.

**Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Jahr 2017 schließt demnach mit einem Gewinn in Höhe von 12.523,00 € ab.**

**Beschluss-Nr.: 219/14-19**

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2017 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unternehmerverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **TOP 4 Unterrichtung über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Die Sitzungsvorlage 626/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

##### **a) Sach- und Rechtslage:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Neuwied hat im Jahr 2016 im Rahmen einer Sonderprüfung die Aufwendungen für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Unkel, der Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel, Rheinbreitbach und der Stadt Unkel geprüft und die mit der Beauftragung verbundenen Kosten beanstandet.

Die Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 29.08.2016 und 14.09.2016 sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel hierzu vom 06.09.2016 sind dieser Vorlage beigelegt.

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Stadtrat über das Ergebnis der Sonderprüfung zu informieren.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen von der Kamealistik auf Doppik umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung sind die Jahresabschlüsse gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO durch die jeweiligen Rechnungsprüfungsausschüsse zu prüfen. Dabei können sie sich gemäß § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Gemeinderates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Der Stadtrat Unkel hat jeweils einstimmig die Hinzuziehung der FUNDUS Revison GmbH, Mainz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2008 - 2014 beschlossen:

Die Kosten für diese Hinzuziehung betragen für die Verbandsgemeinde Unkel 10.000 € pro Jahr. Die Kosten für die Stadt Unkel und die Ortsgemeinden, betragen 7.500 € pro Jahr und werden von der Stadt und den jeweiligen Ortsgemeinde getragen.

Bereits im Kommunalbericht 2009 hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen durch die Rechnungsprüfungsausschüsse sehr häufig hinter den gesetzlichen Vorgaben zurückblieben. Im Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofes wird ausgeführt, dass die Evaluierung gezeigt hat, dass bei der Prüfung keine maßgeblichen Verbesserungen eingetreten sind und auch Jahresabschlüsse nur ungenügend geprüft wurden. Zudem wurde festgestellt, dass die Rechnungsprüfungsausschüsse die ihnen von der Gemeindeordnung zugeordnete Aufgabe der Jahresabschlussprüfung bisher im Wesentlichen nicht bewältigt haben. Als Verbesserungsvorschläge wurde neben einer intensiven Schulung der Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse zur Vorbereitung auf ihre Prüfaufgabe auch der Einsatz von sachverständigen Dritten bei der Prüfung angeregt.

Zudem wird unter Ziffer 5.1 des Kommentars Oster/Rheindorf zur Gemeindeordnung ausgeführt, dass mit der möglichen Beauftragung Dritter eine flexible und wirtschaftliche Aufgabenerledigung sichergestellt werden soll.

Die beigelegte Arbeitshilfe für die Prüfung von Bilanzen stellt dar, welche Aufgaben durch die Prüfer wahrgenommen werden müssen. Eine Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten erscheint geboten und wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewünscht.

c) **Beschluss-Nr.:220/14-19**

Der Stadtrat Unkel nimmt das Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Neuwied sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung hierzu zu den Aufwendungen für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Unkel, der Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel, Rheinbreitbach und der Stadt Unkel gem. § 33 GemO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 5 Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Sitzungsvorlage 643/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der örtlichen Rechnungsprüfung, die von den jeweiligen Prüfungsausschüssen wahrgenommen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich gemäß § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Gemeinderates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Bereits bei den vorangegangenen Sitzungen der Rechnungsprüfungsausschüsse zu den jeweiligen Jahresabschlüssen und der anschließenden Behandlung in den Räten war signalisiert worden, die Prüfung der nachfolgenden Jahresabschlüsse ebenfalls von der Fundus Revision GmbH durchführen zu lassen. Dies fand allgemeine Zustimmung.

Nach der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Neuwied, geht es nunmehr darum zu entscheiden ob tatsächlich an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten wird und die Fa. Fundus Revision GmbH als sachverständiger Dritter zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 abermals herangezogen werden soll.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Unkel sind die entsprechenden Mittel für die Durchführung der Prüfungshandlungen bereitgestellt.

**Beschluss-Nr.: 221/14-19**

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Hinzuziehung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fundus Revision GmbH als sachverständigen Dritten gemäß § 112 Abs. 5 GemO zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 6 Resolution des Landkreises Neuwied bezüglich der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und der Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen**

Das Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied, Landrat Kaul und die Resolution des Kreistages bezüglich der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraße und der Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen vom 16.11.2016 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

**Beschluss-Nr.: 222/14-19**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Resolution zu.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 7.1 Bauanträge / Bauvoranfragen**

Die Sitzungsvorlage 629/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

**Bauantrag**

- § 34 BauGB
- § 30 BauGB
- § 35 BauGB
- § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Heister  
 Flur: 2  
 Flurstück Nr.: 0619/0260 u.a.  
 Lage des Baugrundstücks: Brückenstraße  
 Bauvorhaben: Ableitung von Bachwasser zur Versickerung

**Beschluss-Nr.: 223/14-19**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig

**TOP 7.2 Bauanträge / Bauvoranfragen**

Die Sitzungsvorlage 637/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

**Bauantrag**

- § 34 BauGB
- § 30 BauGB
- § 35 BauGB
- § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Heister  
 Flur: 4  
 Flurstück Nr.: 0709/0000  
 Lage des Baugrundstücks: Backesweg 17  
 Bauvorhaben: Errichtung einer Garage mit Abstellraum

**Beschluss-Nr.: 224/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig

**TOP 7.3 Bauvoranfrage**

Die Sitzungsvorlage 646/14-19 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

**Bauantrag**

- § 34 BauGB
- § 30 BauGB
- § 35 BauGB
- § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Scheuren  
 Flur: 5  
 Flurstück Nr.: 0198/0001  
 Lage des Baugrundstücks: St. Josefstraße 16  
 Bauvorhaben: Abriss der vorhandenen Bebauung



**TOP 8    Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Die Schriftführerin